STADT
EGGENFELDEN

84302 Eggenfelden, 29.10.2024
Postfach 12 61
Tel. Durchwahl: 08721 / 708 - 28
Telefax: 08721 / 708 - 63
E-Mail: klaus.sperl@eggenfelden.de
Sachbearbeiter: Herr Sperl

Bekanntmachung der erneuten, eingeschränkten und verkürzten Veröffentlichung im Internet gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Für den Entwurf über die Aufstellung des Bebauungsplans „Fischergasse II".

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 19.03.2024 den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „Fischergasse II" gebilligt und die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen. In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 19.06.2024 wurden die Stellungnahmen aus der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlussmäßig behandelt.

Zwischenzeitlich haben sich für die Planung im Wesentlichen folgende materiell-rechtlichen Änderungen von Festsetzungen gegenüber dem Beschluss vom 19.03.2024 bzw. den bereits veröffentlichten Unterlagen ergeben:

- generelle Flächenanpassung geplante Grundstücksteilung im Bereich der östlichen Wohnbauparzelle
- Verschieben der Baugrenzen im Bereich der östlichen Wohnbauparzelle nach Nordosten
- geringfügige Anpassungen des Zuschnitts der Umgrenzungen von Flächen außerhalb der Baugrenzen für Garagen oder Carports im Bereich der östlichen Wohnbauparzelle

Die Änderungen betreffen ausschließlich die Planzeichnung des Bebauungsplans; die textlichen Festsetzungen samt Hinweisen sind unverändert. Die Änderungen lösen die Pflicht erneuter förmlicher Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen aus.

In der Sitzung vom 24.10.2024 hat der Bau- und Umweltausschuss dahingehend den geänderten Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „Fischergasse II" vom 19.03.2024, geändert am 19.06.2024 und am 22.10.2024, gebilligt und beschlossen Selbigen gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut zu veröffentlichen und die Stellungnahmen erneut einzuholen. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und der Frist zur Stellungnahme wird auf 2 Wochen verkürzt (§ 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB, sh. unten).

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „Fischergasse II" für das Gebiet (sh. Geltungsbereich) und die Begründung sind im Internet unter www.eggenfelden.de / Bürgerinfo / öffentliche Auslegungen (https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen) vom 31.10.2024 bis einschließlich 14.11.2024 veröffentlicht.
Zusätzlich liegen die nach § 4a Abs. 3, § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2, 3, § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen im o. g. Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Eggenfelden, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 während den Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus. Stellungnahmen können in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Norden durch private Grundstücke (Fl.Nrn. 254/4, 251/8, 251/7, 251/6, 255/2, 255/4, 254/2, 254, 260, Gemarkung Eggenfelden), im Osten durch die Mertsee und den Stadtpark (Fl.Nrn. 433/5, 250, Gemarkung Eggenfelden), im Süden durch die Mertsee (Altwasser Rott, Fl.Nr. 593/8, Gemarkung Eggenfelden) und im Westen durch private Grundstücke begrenzt (Fl.Nrn. 267, 267/1, Gemarkung Eggenfelden) und umfasst die Fl.Nrn. 251, 251/2, 251/3, 251/4, 251/5, 251/9, 251/10, 251/11, 251/12, 251/13, 252/2, 252/3, 253, 260 (Tfl.) und 260/2, Gemarkung Eggenfelden.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 22.10.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch (E-Mail-Adresse s. o.) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Fischergasse II" unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit für die Aufstellung des Bebauungsplans „Fischergasse II" nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 4a Abs. 3, § 13 a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2, 3, § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern
(https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/) zugänglich.

Sofern im Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „Fischergasse II" auf technische Regelwerke Bezug genommen wird, werden diese bei der Verwaltungsstelle, bei welcher auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mittelung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „ Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren" das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist sowie öffentlich ausliegt.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt, § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB.
Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden (§ 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB), § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

BAYERN STADT EGGENFELDEN

Eggenfelden, 29.10.2024

Martin Biber
1. Bürgermeister

An die Amtstafel
angeheftet am: 29.10.2024
abgenommen am: 15.11.2024

Hausanschrift:
Stadt Eggenfelden
Rathausplatz 1
84307 Eggenfelden

Postanschrift:
Postfach 12 61
84302 Eggenfelden
USt.-ID-Nr.: DE 129 270 470

Telefon (0 87 21) 7 08-0
Telefax (0 87 21) 7 08-10
stadt@eggenfelden.de
www.eggenfelden.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Rottal-Inn
VR-Bank Rottal-Inn eG

BIC
BYLADEM1EGF
GENODEF1PFK

IBAN
DE84 7435 1430 0000 0037 15
DE25 7406 1813 0006 4104 99

Anlage zur Aufstellung des Bebauungsplans „Fischergasse II“

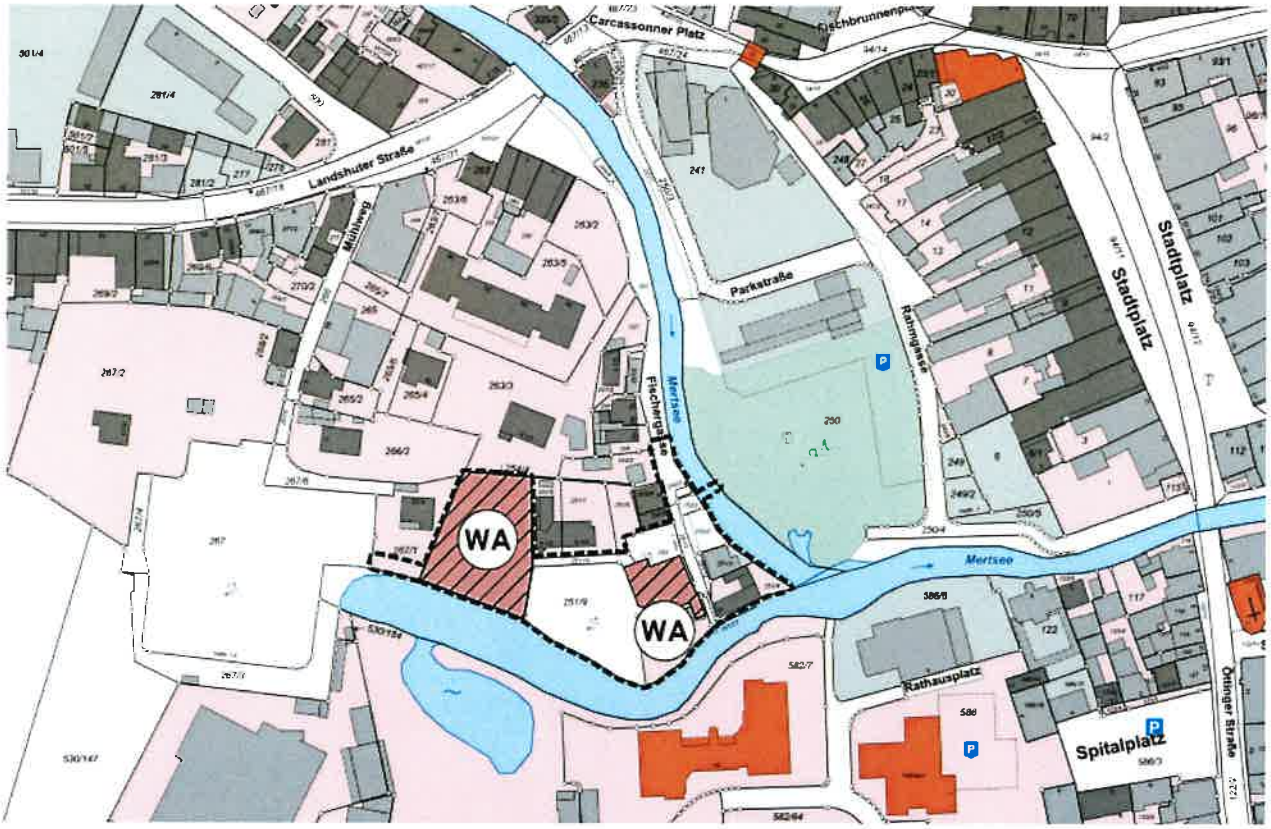

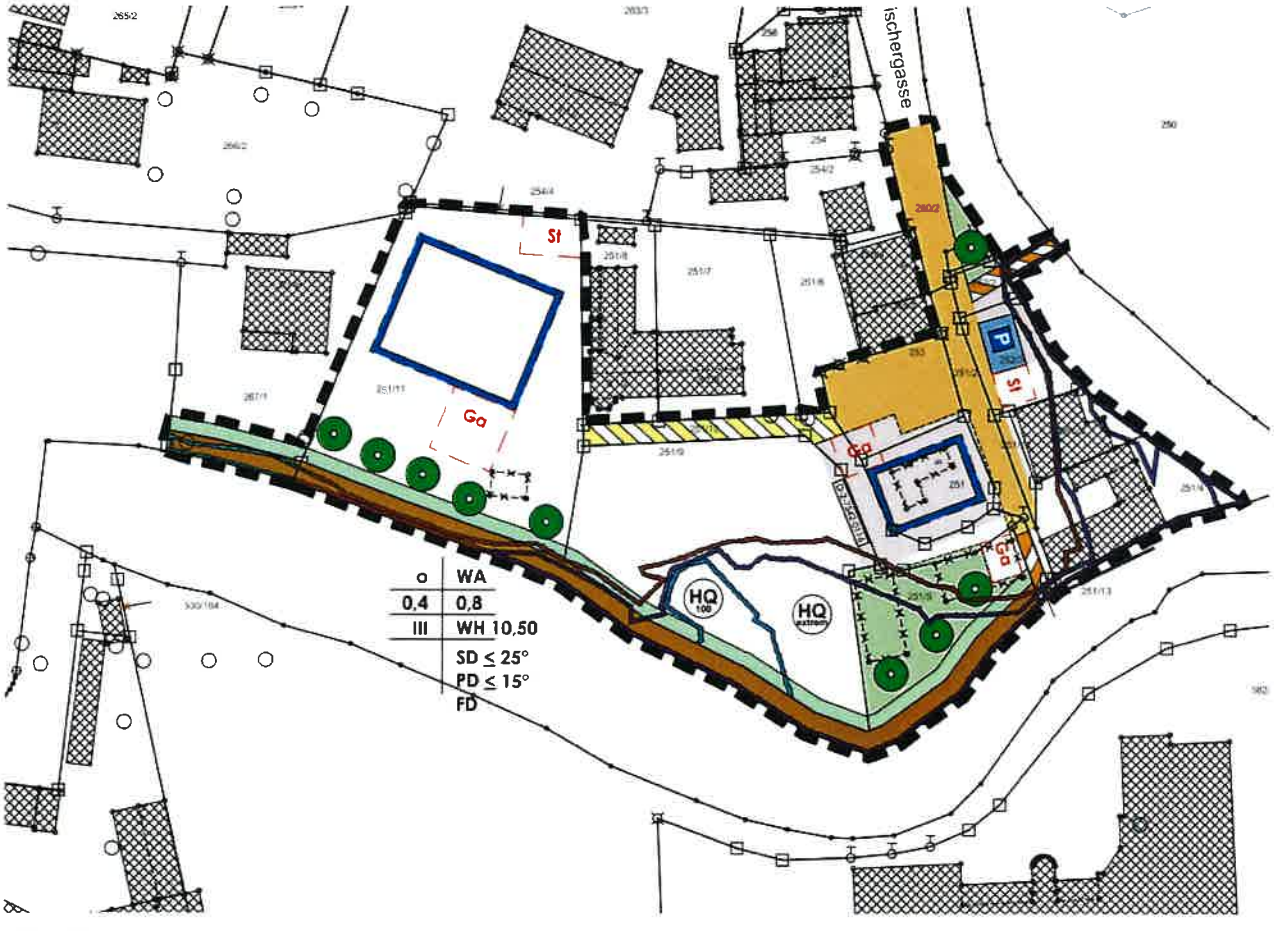

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Hausanschrift:
Stadt Eggenfelden
Rathausplatz 1
84307 Eggenfelden

Postanschrift:
Postfach 12 61
84302 Eggenfelden
USt.-ID-Nr.: DE 129 270 470

Telefon (0 87 21) 7 08-0
Telefax (0 87 21) 7 08-10
stadt@eggenfelden.de
www.eggenfelden.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Rottal-Inn
VR-Bank Rottal-Inn eG

BIC
BYLADEM1EGF
GENODEF1PFK

IBAN
DE84 7435 1430 0000 0037 15
DE25 7406 1813 0006 4104 99